

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

33 (8.2.1881)

Beilage zu Nr. 33 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. Februar 1881.

Deutschland.

Berlin, 5. Febr. Die Rede, mit welcher der Reichskanzler, Ministerpräsident Fürst von Bismarck, bei den gestrigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das Verwendungsgesetz unmittelbar nach den Ausführungen des Abg. Richter in die Debatte eingriff, lautet nach den stenographischen Aufzeichnungen folgendermaßen:

Meine Herren, ich hatte erst die Absicht zu sprechen, nachdem ich einige Redner über diese meinem sonstigen Ressort nicht ganz nahe stehende Angelegenheit gehört hatte; aber der Drang anderer auch von mir nicht zu verlassender Geschäfte nötigte mich, jetzt das Wort zu ergreifen, und ich thue das um so lieber, als ich zum ersten Mal seit langer Zeit Gelegenheit habe, mein Einverständnis in vielen Punkten mit dem Herrn Vorredner zu konstatieren, es ist mir in meinem ganzen Leben noch nicht passiert (Heiterkeit), ich werde darauf nachher zurückkommen; ich will nur erst, um den guten Eindruck bis zuletzt aufzufrischen, auf einige Sätze, die namentlich er für den Schluss seiner Rede aufbewahrt hat, gleichsam als hätte es ihm leid getan, mir in so vielen Punkten entgegengekommen zu sein, die aber eigentlich mit diesem Gesetz nur in einem sehr lockeren Zusammenhang stehen, erwidern. (Sehr richtig!)

Ich muß, da ich in dem weitumfassenden Material, was der Herr Vorredner der Diskussion unterbreitet hat, meinerseits in eine systematische Behandlung unmöglich eintreten kann, — auch wenn ich nicht viele andere Sachen im Kopfe hätte, wäre es mir doch unmöglich, eine so umfassende, alle Verhältnisse der Menschen berührende Rede systematisch zu behalten und systematisch zu besprechen; ich muß mich also auf einen mechanischen Weg beschränken an der Hand der Notizen, die ich mir habe machen können, wo aber doch mein Fleiß die Vereinfachtheit nicht zu folgen vermochte, rückwärts einige der Ansichten zu widerlegen oder zu widersprechen — denn widerlegen kann bekanntlich Niemand, er behält doch Recht — (Heiterkeit), aber doch Einigem widersprechen. Ich fange damit an, daß ich ganz bestimmt widerspreche: ich habe Niemandem irgend ein Versprechen gegeben, ich habe weder ein Huhn im Topfe Jemandem versprochen, noch sonst etwas irgend Jemandem, und dies bezieht sich als einen Irrthum, als einen unfreiwilligen Irrthum in den Äußerungen des Herrn Vorredners, als hätte ich irgend welche Versprechungen gemacht. Ich bin zu den Herren, die die Steuern zu bewilligen das Recht haben, als Bittender, als Bettler im Namen der Armen gekommen, aber damit habe ich nichts versprochen, ich habe bisher theils direkte Forderungen, theils hat man mich dilatorisch behandelt, indem die Anträge der Regierung, die auf eine bestimmte Aenderung berechnet waren dem Lande gegenüber, um die Stellung der Regierung klar zu machen, indem man die im Reichstage und wie es scheint auch hier in den Ausschüssen eingeklagt hat, so daß man sich davon dispensirt hat, eingehende Meinungsäußerungen öffentlich geben zu müssen. Ich hoffe, daß dieses Gesetz dieser Behandlung nicht unterliegen wird, wie schon der Herr Finanzminister vor mir in den wenigen Worten, die ich von ihm gehört habe, auseinandergesetzt hat, und sollte der Zeitraum zu kurz sein bis zum Eintritt des Reichstages, dieses Gesetzes zu erledigen, so wird die königliche Regierung in der Nothwendigkeit sein, zu überlegen, ob sie mit Bewilligung des Landtages oder durch Berufung einer besonderen Session dies Gesetz weiter zu erledigen sucht. (Bewegung.)

Ich darf ferner dem Herrn Vorredner darin widersprechen, daß die vielleicht richtige, vielleicht unrichtige Thatsache, daß die Königsberger Arbeiter über Mangel an Arbeit geklagt haben, in keiner Weise gegen unsere Zollgesetzgebung spricht. Nicht diese Zölle, diese unbedeutenden Zölle im Vergleich mit dem, was die russischen Händler verdienen, halten den russischen Export zurück, sondern einfach die Missethäter im südlichen und südöstlichen Rußland, für die können wir nicht. Darin liegt es aber gerade, daß der Abg. Richter, der jede Unterbrechung durch eine andere Meinung über staatswirtschaftliche Probleme in kathe-draler Manier zurückweist, sich etwas belehrt, daß hierin gerade eine Aufforderung liegt, die inländische Landwirtschaft zu fördern, aufzumuntern und zu ermuntern und uns nicht auf Rußland zu verlassen. (Sehr wahr! rechts.)

Die russischen Missethäter entstehen viel leichter in einem durchschnittlich mäßig bewaldeten Kulturland Deutschlands; die Missethäter sind häufiger auf den großen waldlosen Theilen und durch Bewässerung der Wälder entwaldeten Flächen des Ostens. In Rußland ist der Regen seltener, die Dürre häufiger und die Missethäter werden im Durchschnitt der Jahre häufiger eintreten, als bei uns. Wir dürfen uns auf die russischen Quellen nicht verlassen, ebensowenig auf die amerikanischen. — Ich hoffe, daß es unbegründet ist, was man augenblicklich über die schlechten Aussichten der amerikanischen Ernten sagt, es ist noch zu früh meines Erachtens, um darüber zu urtheilen. Aber nehmen wir an, daß Amerika und Rußland gleichzeitig Missethäter haben und unsere inländische Landwirtschaft so herabgedrückt ist, wie es in England und Frankreich zum Theil schon ist, durch stärkere Besteuerung des inländischen Kornbaues und durch Freihalten des ausländischen, der auch zu Hause keine Abgaben trägt, dann würden wir erleben, wozu die Theorie des Hrn. Abg. Richter uns führt, und daß Hungersnoth eintritt und uns keine Zufuhr in Aussicht steht, als aus dem Inlande. (Sehr wahr! rechts.)

Also das Leiden und die etwaige Brodlosigkeit der Königsberger Arbeiter liegt in den schlechten russischen Ernten. Königsberg hat sonst russisches Getreide verfrachtet; in diesem Jahre ist vielleicht nicht die Hälfte davon gewachsen, das wissen wir Alle, und sollte Herr Richter es nicht gelesen haben, daß man in Rußland schon vielfach Maßregeln gegen Hungersnoth getroffen hat und sogar von einem Kornausfuhr-Verbot die Rede war, und für einen so gewichtigen Nationalökonom, wie er, geht doch daraus hervor, daß Rußland in diesem Jahre nicht so viel Getreide exportirt kann, wie sonst, und daß davon nothwendig die Folge eine Minderbeschäftigung der Kaufmannschaft und der Arbeiter sein muß. Wir haben in Kurzem erlebt, daß in Rußland die Zölle zu meinem Bedauern wiederum um 10 Proz. erhöht wurden. Da ist durch das ganze Land ein gewisser Schrei — ich will nicht sagen der Entrüstung, aber der Aufforderung gegangen, doch etwas dafür zu thun, daß Rußland nicht in dieser Weise seine Zölle erhöhe. War das etwa ein Schrei im Interesse

des russischen Konsumenten, war es nicht der klarste Beweis davon, daß diese Herren, die der Regierung aus Allem, was in der Welt passiert, einen Vorwurf machen, selbst der Ueberzeugung waren, daß ein solcher Grenz Zoll nicht etwa den Russen im Innern dadurch trifft, daß er ihm das ausländische Produkt verteuert, sondern daß es den Importeur trifft, also den Deutschen, der sein Produkt in Rußland importiren will? Käuft sich daraus nicht mit Sicherheit umgekehrt schließen, daß auch die Kornzölle, die wir erheben, namentlich in der minimalen Bedeutung, die mit den Preisschwankungen, die vorkommen, in gar keiner Beziehung stehen, von den auswärts in Rußland importiren getragen werden sollen? Ich habe, als sie auferlegt wurden, mit vielen russischen Kaufleuten gesprochen, auch solchen, die diesen Handel betreiben, die gesagt haben: diese Zölle sind für uns Kinderei, wir werden sie bezahlen und doch einen erheblichen Profit behalten. Aber darüber waren sie nicht zweifelhaft, daß sie sie bezahlen würden. Daß unsere Landwirthe, aber nicht nur die Rittergutsbesitzer, sondern namentlich die Bauern, in der Grundsteuer einen ganz erheblichen Kornzoll ihrerseits für die inländische Produktion bezahlen, wird doch Niemand in Abrede stellen. (Sehr richtig! rechts.) Ich weiß, was ich an Grundsteuer zahle, und welches das Verhältnis zur reinen Einkommensteuer, und ich habe gefunden, daß bei den meisten meiner Nachbarn ungefähr dasselbe Verhältnis besteht, und wenn ich meine Einkommensteuer auf 3 Proz. meines wirklichen Einkommens veranschlage, so beträgt die Grund- und Gebäudesteuer 6 bis 7 1/2 Proz. des wirklichen Einkommens — ich glaube, so wird es überall sein — und dabei bin ich im Großen und Ganzen genommen unverschuldet. Hätte ich Schulden, so wären es mindestens 10 Proz.; beide Steuern zusammen würden sich sehr leicht auf 20 Proz. meines wirklichen Lebenshauseinkommens erstrecken. (Sehr wahr! rechts.) Das wird mir auch keiner, der ehrlich mit mir rechten will, bestreiten wollen.

Wo ist also da die gleiche Behandlung des Inländers und des Ausländers, nachdem man den inländischen Getreidebau mit einer hohen Steuer belastet hat, die ja doch nothwendig auf die Verteuerung des inländischen Getreides wirken muß? Denn Derjenige, der es produziert und zum Kaufe bringt, kann doch seine Grundsteuer nicht anders bezahlen als aus dem Ertrage, aus dem Verkauf seines Getreides. Er muß also bestrebt sein, sich darauf anzuschlagen, und da komme ich doch zu einer ganz anderen Höhe; wenn ich den Betrag der Grundsteuer, die ich bezahle, unter Abrechnung der Forst-Grundsteuer, ungefähr auf die Masse Korn, die ich verkaufe, vertheile, so glaube ich, daß ich auf 1 bis 1 1/2 M. an Grundsteuer für jeden Scheffel Roggen komme, den ich verkaufe. Ich glaube nicht, daß ich mehr Scheffel Korn von meinen Bütern verkaufe, als ich Markt, resp. 150 M. Grundsteuer bezahle. Ich will das nicht so bestimmt hinstellen, aber ich empfehle Jedem, die Rechnung anzustellen, dann wird er wissen, wie hoch der inländische Getreidebau besteuert ist. Von der Verteuerung dadurch für die Arbeiter hat man bisher nicht gesprochen.

Ich will mich nicht für Abschaffung der Grundsteuer hier erklären, ich will mich an den Rahmen dieses Gesetzes halten; das liegt nicht darin, und ich theile alle die Bedenken, die dagegen geltend gemacht werden. Ich halte die Grundsteuer für einen ungerechten Maßstab für Zuschläge. (Sehr wahr! rechts.)

Die Aufhebung der Grundsteuer war meines Erachtens eine große Ungerechtigkeit und es freut mich, heute gehört zu haben, daß Herr Richter damals dagegen gewesen ist; ich hätte das eigentlich kaum geglaubt, es freut mich, ich spreche ihm meine Anerkennung dafür nachträglich aus. (Heiterkeit.)

Ich bin auch dagegen gewesen und habe auf den Wunsch meines höchsten Herrn, ich möchte im Herrenhaus sprechen, es abgelehnt und gesagt: ich kann es bilden, aber ich kann nicht dafür stimmen. Diese Ungerechtigkeit ist 18 Jahre her und es ist sehr schwer, sie wieder gut zu machen, ohne eine neue Ungerechtigkeit zu begehen. Ich habe mich auch deshalb nie dafür verwandt, die Grundsteuer zu vermindern, und warte darüber die Vorschläge Anderer ab, ohne ihnen heute zu widersprechen; ich halte es für einen unpraktischen Weg aus den Gründen, die schon geltend gemacht worden sind. Wohl aber ist mein Bestreben, dahin zu wirken, daß die Grundsteuer-Erhöhung nicht ferner ein Maßstab für die Zuschläge der Kommunalsteuer bilde; denn dadurch wird die Ungerechtigkeit in jedem Jahre von Neuem wiederholt. (Sehr wahr! rechts.) Derselbe Mann, der, ich will sagen, 800 oder 1000 Thaler Einkommen hat und der sein Einkommen aus dem Grundbesitz bezieht, wird schon, wenn er ganz unverschuldet ist, nach der von mir vorhin gegebenen Rechnung 9 bis 10 Proz. von seinem Einkommen als Unterlage für Zuschläge hergeben müssen. Der Nachbar von ihm, der dasselbe Einkommen ohne Grundbesitz bezieht, wird mit 3 Proz. Einkommensteuer abgefunden sein, und dabei wird dasjenige Einkommen, das fundirt, das nicht aus dem Grundbesitz ist, viel schwerer zu taxiren sein und entzieht sich in der That in hohem Maße der Veranlagung: da stimme ich wieder mit dem Herrn Vorredner überein. Die Erträge der Landwirthe liegen von Gottes Sonne klar beleuchtet offen da; daß da das Bestreben vorwalten möge, sie möglichst herabzudrücken, daß auch eine gewisse Gewartheit und Nachbarschaft bei der Kommission möglich sein mag, gebe ich zu; aber nach der Einschätzung zur Grundsteuer und nach dem, was man wachsen sieht, übersteht man den Landwirth und kann ihn vollständig auch zur Einkommensteuer heranziehen, hat er aber nebenher noch Kapitalien, so kann er die verschweigen; wer nur Kapitalien hat, hat noch ein viel größeres Gebiet zum Verschweigen. (Heiterkeit.)

Der Herr Vorredner nannte die Wehrsteuer eine Art neuer Klassensteuer. Nun, wir verfolgen in dem Steuersystem, welches wir vertreten, einmal das Prinzip der thümlichsten Ermäßigung der direkten Steuern, zweitens das Prinzip der Gerechtigkeit, und zu der Wehrsteuer hat nur das Gefühl Anlaß gegeben, welches sich des Mühseligen Soldaten bemächtigt, wenn er einen seiner Meinung nach auch diensttauglichen Nachbar zu Hause bleiben sieht. Ich will dem Herrn Vorredner auf das Gebiet der Verbesserungen, die man vielleicht an der Wehrsteuer im Reichstage anbringen kann, hier nicht folgen, ich will bloß sagen, daß sie mit der Klassensteuer in keiner Beziehung stehen. Es ist ein Prinzip der Gerechtigkeit; findet der Reichstag es nicht für nothwendig, die Gerechtigkeit so weit zu treiben, dann gut! Dann wird er vielleicht andere Mittel geben für das, was wir brauchen.

Ich habe in Bezug auf die Steuerbefreiung im Ganzen das Prinzip, daß Derjenige, der nichts hat als seine beiden Hände,

um sein Brod zu erwerben, und zwar zwei ungeschulte Hände, der kein Gewerbe gelernt hat, meinem Ideale nach überhaupt ganz steuerfrei sein sollte, nicht bloß von Staatssteuern, sondern auch von Kommunalbeiträgen, und daß die Belastung erst da anfangen sollte, wo ein werbendes Kapital vorhanden ist. Dieses werbende Kapital kann in der Gestalt einer werbenden körperlichen oder geistigen Fertigkeit bestehen, aber es sollte meines Erachtens über dem Niveau des einfachen Handarbeiters stehen, der nichts hat lernen können, nicht durch seine Schul, sondern wegen Mangels an Mitteln zu seiner Vorbildung. Denn um ein Gewerbe zu lernen, gehört ein geringer, aber immer einiger Grad von Vermögen, um einen Lehrling durch ein Gewerbe zu bringen; also Derjenige, dem seine Mittel überhaupt nicht erlaubt haben, sich auf etwas Anderes in der Welt zu verlassen, als auf das wechselnde Verdienst, der, wie hier in Berlin, im Winter Schneeschuppen, im Sommer Erdarbeiten u. dgl. verrichten muß, der sollte meines Erachtens für den Staat nicht anders herangezogen werden, als daß er im Kriege das gemeinsam doch mit verbüßigen hilft, was ihn schützt gegen Fremde. Er sollte aber nicht mit Geld herangezogen werden, und in dieser Beziehung bin ich ganz entgegengelegter Meinung der in einer sehr lehrreichen und geistreichen Broschüre ausgesprochenen meines verehrten Freundes, des Herrn Abg. Gneist. Ich muß auch darüber dem Herrn Vorredner in einem Punkte widersprechen. Es ist nie und für Keinen ein Vergnügen, Steuer zu zahlen, und es trägt das auch nicht zur Erhöhung des Selbstgefühls; im Gegentheil, capite census zu sein, drückt den Bürger, nur wenn er von einem Besitze Steuern zahlen kann, so zahlt er sie vielleicht, wie wir Grundbesitzer die Grundsteuer, mit einer gewissen Freudigkeit. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, wenn er nicht weiß, wo er Geld überhaupt hernehmen soll, so ist es ihm immer lieber, wenn er nichts bezahlt; und ohne Schulgeld ist ihm die Schule bei Weitem lieber als mit Schulgeld. Ich habe mich gefreut, wie selten in diesem Hause, wie ich hörte, daß ich einen so mächtigen Bundesgenossen auf diesem Gebiete hatte, wie der Abg. Richter, um das Schulgeld und damit die ganze abhängige Sonderstellung des Lehrers in der Gemeinde zu bekämpfen und nach Möglichkeit abzuschaffen. Ich bin ganz mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß das Schulgeld in der That eine der drückendsten Abgaben ist. In den meisten Provinzen pflegt es so zu sein, daß von drei Kindern eins frei ist. Ich weiß nicht, wie es sich mit dem vierten verhält. Aber für zwei, für eins zu zahlen, ist den Eltern mitunter schwer, namentlich denen, die halbe Meilen weit zur Schule zu gehen haben und ihren Kindern das Brod, was sie brauchen, in der Tasche mitgeben müssen, weil sie über Mittag nicht nach Hause kommen, und es liegt darin oft ein großes Elend. Und gerade auf die Einweisungen, die die Motive unseres Gesetzes für Berechtigung der Kreise enthalten, auf die Abschaffung der Lasten des Elementarunterrichts hinzuwirken, meinestwegen unter Mitwirkung oder Kontrolle der höheren Behörden, auf die mache ich bei diesem Gesetz ganz besonders aufmerksam. Es bedarf das nur einer kleinen Nachhilfe durch Amendements, was freilich in dieser kurzen Zeit, wenn die Kommissionsverhandlungen ohne Abschluß stattfinden sollten, nicht wird stattfinden können, um den Einwohnern Preußens überall oder doch fast überall freie Schule und dem Lehrer eine freie und von dem Schulgelde unabhängige Existenz und nicht bloß von dem Schulgelde, sondern auch von den Beisetzungen der Gemeinden unabhängige Existenz zu geben. Es unterliegt bisher derselben Schwierigkeit, wie die Geistlichen mit den Stolzgebühren, wo der Geistliche im einzelnen Falle häufig Einem gegenübersteht, der es noch weniger wissen kann, als er selbst, und doch beitragen muß. So ist es auch für den Lehrer eine Befriedigung seines Selbstgefühls, welches bei diesen Herren in hohem Grade ausgebildet ist (sehr wahr! rechts), wenn er nicht mehr den barfußgehenden Schüler um Schulgeld zu mahnen braucht, sondern unabhängig dasteht. Wenn wirklich weiter keine Verwendung dessen, was wir den Kreisen überweisen wollen, vorhanden wäre, als die Herstellung der Unabhängigkeit der Schulen, so wäre das eine ganz außerordentliche Wohlthat, die wir dem Lande erzeigen, und da möchte ich namentlich die Unterstützung meines früheren Kollegen, des Herrn Staatsministers Fall erbitten, dessen Plan dahin ging, in seinen Entwürfen der Schulgesetze dem Staate eine Zusage von, wenn ich nicht irre, einigen 30 Millionen für die Schulen zuzumuthen. Wegen Mangels der Mittel sind die Vorlagen damals unterblieben, weil der jetzige Abgeordnete Fall sich mit seinem damaligen Kollegen im Finanzministerium darüber nicht verständigen konnte. Hierin liegt eine Mahnung, die für uns noch offen steht und die wir aufnehmen sollten, und Sie sollten nicht dadurch, daß Sie eiligst über dies Gesetz zur Tagesordnung übergehen, die Möglichkeit abschneiden, daß wir die ganze Schulfrage zur Zufriedenheit der Gemeinden und der Lehrer ordnen können, wenn nicht etwa die Kreise, wie deren sehr viele sind, noch dringendere Verwendungsbedürfnisse für das, was ihnen überwiesen werden soll, haben, wie das in den östlichen Provinzen ja zum Theil der Fall ist, wo die Kreislasten an sich erheblich hoch sind, höher, als in den meisten westlichen. Ich spreche nicht von Hannover, wo für diesen Begriff Kreis der Begriff Amt zu substituiren ist, sondern von anderen — ich kenne die Lokaltäten nicht genau — wo die Lasten, die wir zu tragen haben, wahrscheinlich zum Theil von anderen Faktoren, von Provinzen und besonders von den Gemeinden direkt getragen werden. Die Kreise haben wir als eine mittlere Stellung zwischen den Gemeinden und Provinzen gegriffen, die die Lasten nach oben und unten ihrerseits durch Zuschüsse, wie sie unter Genehmigung der berechtigten Behörden gefast sind, zu erleichtern in der Lage ist. Diese Seite der Sache ist ja sehr amendirungsfähig. Der Gedanke, gerade die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer der Kommunalverbänden — so ist der ursprüngliche Ausdruck, worunter die Ortsgemeinden, Kreise, Bezirke, Provinzen, dies Alles verstanden war — zu überweisen, gerade diese Summe zu wählen ist von mir nicht ausgegangen, sondern ich habe ihn aus der Hand meiner Kollegen in der Finanzverwaltung damals adoptirt, wie ich zuerst die Reform der Steuern öffentlich angeregt habe, nachdem man im Schooß des Ministeriums für dieselbe schon länger thätig gewesen. Mein Prinzip im Ganzen war nicht sowohl die Abschaffung bestimmter Steuern von Hause aus — darüber habe ich mir als Einzelner, und ich bin lange Zeit allein Träger des Gedankens gewesen — nicht erlaubt vorzugreifen dem Urtheil und der Zustimmung meiner Kollegen und schließlich dem Urtheil der öffent-

lichen Diskussion, aus der wir Alle lernen können. Denn Sie müssen nicht glauben, daß man dadurch, daß man Minister wird, sofort wesentlich klüger und einsichtiger wird wie Andere (Heiterkeit). Man bedarf eben auch der Schulung und der Korrektur seiner eigenen Ansichten — so klug wird man nie wieder, wie man gewesen ist, als man einfacher Abgeordneter war ohne jede Verantwortlichkeit (große Heiterkeit), wo man mit unskrupulöser Sicherheit über Alles urtheilte, was überhaupt dem Menschen gebracht werden kann. Ich bin zu dieser Sicherheit in meinen Bewegungen nicht mehr berechtigt; sie sind unter Umständen so folgenreicher, als daß ich nicht öfter überlegen und die Korrektur, die mir zu Theil wird, nicht dankbar annehmen sollte. Ich habe also damals nur den allgemeinen Gedanken im Reichsministerium angeregt und später auch im Reichstag ausgesprochen — im ersteren auch zur Anerkennung gebracht, daß wir überhaupt in den deutschen Staaten und namentlich in Preußen ein zu großes Maß von direkten Steuern und ein zu geringes Maß von indirekten Steuern hätten nach dem Beispiel der Finanzen anderer Länder, die uns in der Finanzverwaltung, wenn ich bei den Franzosen auch nur bis Colbert und bei den Engländern vielleicht 50 Jahre weiter zurückgreife, doch fast immer voraus waren und noch heute darin überlegen sind, daß sie nicht durch die Blässe des theoretischen Gedankens angekränkt werden, sondern praktisch das ergreifen, was dem praktischen Leben nützlich ist. Da habe ich den Gedanken vertreten, wir müssen überhaupt für die Staatseinnahmen weniger direkte und mehr indirekte Steuern haben. Wir müssen überhaupt dahin streben, Staatseinnahmen an die Kommunalverbände, also von der Provinz bis zur Lokalgemeinde herunter überweisen zu können, und ihre Schäden damit zu heilen, um ihnen die Last, die sie zu tragen haben, zu erleichtern. Daß das dann die Hälfte gerade dieser Steuern sein muß, das ist ein Gedanke, der, ich glaube zuerst zur Zeit meines Kollegen Camphausen aus dem Finanzministerium gekommen ist, den der Minister Hohrecht mit Entschiedenheit nachher entgegengebracht hat — man hätte eben so gut ein Drittel oder ein Viertel wählen können — oder, entsprechend den mehr prinzipielle Ziele stehenden als bestimmte Beschlüsse anstrebenden Aeußerungen verfahren, die ich im Reichstage gethan habe, die sich gegen alle direkten Steuern richteten, womit ich nicht habe sagen wollen, daß wir sie alle abzuschaffen hätten, sondern daß es mir nicht so sehr darauf ankam, welche gerade abgeschafft würden. Ich hatte mich für Beibehaltung hauptsächlich nur der Einkommensteuer ausgesprochen, für Abschaffung von keiner Steuer, mit Ausnahme der unteren Stufen, sondern nur für Ueberweisung an die Gemeinden und Verbände. Ich habe hier die Details allen gedruckt vorliegende, vielleicht aber doch nicht gelebene (Heiterkeit) „Geschichte der Steuerreform im Reiche und in Preußen“. Da erlaube ich mir zuerst anzuknüpfen an eine Aeußerung von mir aus dem Dezember des Jahres 1878: „Das Maß der Gesamtsteuerlast ist nicht durch die Höhe der Einnahmen, sondern durch die Höhe des Bedarfs bedingt, durch die Höhe der Ausgaben, welche im Einverständnis zwischen Regierung und Volksvertretung als dem Bedürfnis des Reichs oder Staats entsprechend festgestellt wird.“ Es wäre ja ein, ich möchte sagen kindisches Vergnügen von der Regierung, Steuern aufzuhäufen, deren Betrag nicht erforderlich ist für die durch die Parlamente gebilligten und anerkannten Bedürfnisse des Staats. Davon kann also nicht die Rede sein. Jede Steigerung der indirekten Einnahmen des Reichs muß deshalb die notwendige Folge haben, daß von den direkten Steuern oder von solchen indirekten Steuern, deren Erhebung von Staatswegen etwa aus besonderen Gründen nicht mehr wünschenswerth erscheint, so viel erlassen oder an Kommunalverbände überwiesen wird, als für die Deckung der im Einverständnis mit der Volksvertretung festgesetzten Staatsausgaben entbehrlich wird. Diesem Ziele hatten wir uns zu nähern versucht mit dem Verwendungsgesetz vom vorigen Jahre, was indes doch noch unbestimmt läßt, je nach den jedesmaligen Forderungen der Regierung und den Beschlüssen, die der Landtag darüber faßt, was zur Abbildung verwendet werden solle. Jedenfalls hat dies Gesetz nicht die Wirkung gehabt, daß man im Reichstage nun das Bedenken fallen ließ: „wir können indirekte Steuern nicht bewilligen, wenn wir nicht wissen, was damit gemacht wird, und welche direkte etwa dafür aufgehoben werden.“ Im Landtage stehen wir dagegen, und stoßen wir noch heute auf die Beforgnis, daß die Aufhebung oder Ueberweisung dieser Einnahmen mit den Deckungsmitteln, die dafür im Reichstage erreicht werden, nicht kongruent wäre. Wir sind also noch heute in diesem vitalen Birkel, dem wir zu entrinnen suchen, weil uns im Reichstage gesagt wird: wir wissen nicht, was der Landtag beschließen wird, und im Landtage gesagt wird, wir wissen nicht, was der Reichstag beschließen wird, und daß dem Allen eine gewisse Scheu, die vielleicht auf manchen Seiten in der Fraktionstaktik begründet ist, zu Grunde liegt, überhaupt eine feste Stellung zu diesen Fragen zu nehmen. Die Regierung bedarf aber nothwendig der festen Stellungnahme zu dieser Frage von Seiten einer der parlamentarischen Versammlungen. Sie hat ihnen deshalb diese Vorlage gemacht, hauptsächlich in der Absicht, sich selbst zu binden, damit nachher der Reichstag nicht mehr sagen kann: wir wissen nicht, was du mit den Steuern thust, die wir dir bewilligen. Die andere Regierung, die größeren unter ihnen waren zum Theil schon gebunden durch ihre Gesetzgebung, indem ihre direkten Steuern in Einnahmen bestehen, die von selbst sich vermindern und ausfallen, je nachdem andere Einnahmen den Bedarf decken. Sie haben also gewissermaßen das Verwendungsgesetz, welches wir im vorigen Jahre gemacht haben, schon vor uns gehabt. Bei uns in Preußen aber ist dies neu und die Regierung hat gefunden, daß sie damit im Reichstage noch nicht den Glauben findet für ihre angemessene Verwendung der Gelder, die der Reichstag bewilligen könnte, und den sie beanspruchen muß, um die Bewilligung zu erreichen.

Wir wollen uns also dem Landtage gegenüber binden, wie Karl Moor seine Hand dem Priester gegenüber an den Zweig band; wir können dann nichts mehr mit neuen Einnahmen machen, als Steuern erlassen. Wenn uns dieser Wunsch versagt wird, dann allerdings bleiben wir — nicht dadurch, daß Sie es ablehnen — dann allerdings kommen wir dem Reichstage gegenüber wieder ohne Sicherheit dessen, was wir thun werden, aber doch nicht mehr ganz so verächtlich falscher Vorwände, weil wir unsern Willen und unsere Bereitwilligkeit in einer ganz unzweideutigen und hier gebe ich das gern zu, promissorischen Form zu erkennen gegeben haben. Es würde für dasselbe Ministerium recht schwierig sein, auch, nachdem es die Vorlage bloß gemacht hat, mit den Mitteln, die ihm der Reichstag etwa bewilligte, etwas Anderes zu thun, als Steuererleichterungen einzuführen. Ich kann nicht auf alle die einzelnen ministeriellen Aeußerungen der Herren Camphausen, Hohrecht und meine eigenen eingehen, die Sie in dem in Ihren Händen befindlichen Druckwerke aufgezeichnet finden, aber ich möchte doch die wiederholte Kritik derselben empfehlen, wir könnten dann viel Reden sparen.

Der Minister Camphausen sagte am 22. Februar, daß ein Weg gesucht werden muß, um im Wege der indirekten Besteuerung die Mittel zu gewinnen, die Lasten bei der direkten Besteuerung, deren sich jene Verbände in der Regel zu bedienen haben, zu vermindern. „Das ist die Stellung, die ich noch heute zu dieser Frage einnehme und zu der ich mich unumwunden bekenne.“

Der Finanzminister Hohrecht hat am 20. Nobbr. 1878 gesagt, daß die einzelnen Staaten in den Stand gesetzt werden, durch Ueberwälzung, die ihnen überwiesen werden, theils lästige Steuern zu beseitigen, theils die Kommunen durch Ueberweisung von Steuern oder durch Steuerreformen zu erleichtern. Ich halte dieses Ziel fest und ich glaube, daß die ganze Entwicklung unserer Verhältnisse dahin weist, in einer Ausbildung der dem Reich überwiesenen Bölle und Verbrauchssteuern die Hilfsmittel zu suchen, um den nicht bloß in Preußen, sondern auch in anderen Bundesstaaten herorgetretenen Schwierigkeiten in der Finanzlage zu begegnen und um uns in den Stand zu setzen, im Interesse der Kommunalverbände Steuerreformen herbeizuführen.“

An einer anderen Stelle: „Um eine Umgestaltung seines Systems der direkten Steuern unter Entlastung der Kommunen, bezw. Erleichterung der Aufbringung der Kommunallasten vorzunehmen.“

Am 15. Juni 1877 erschien eine Denkschrift des Herrn Ministers Camphausen, die auch wieder sagt: „Diese Rücksicht macht es nothwendig, eine stufenweise Durchführung der Reform von vorn herein in's Auge zu fassen.“

Stufenweise war mein Bestreben von Hause aus. Es ist also aus dem Finanzministerium der Vorschlag gekommen: zur Hälfte, aber auch diese Hälfte soll nur stufenweise ihrer künftigen Verwendung zugeführt werden. Nur so far et à mesure wie die Reichsgelder einkommen, soll diese Verwendung in's Leben treten. Also dieser Gedanke des Stufenweisen ist festgehalten.

Der in seiner Wirkung am meisten verständliche Schritt dürfte die vorgeschlagene Reform der Klassen- und Einkommensteuer sein, mit welcher daher zu beginnen wäre, sobald die Mittel dazu würden flüssig gemacht werden können.

Wenn man nach der Genesniß jedes einzelnen Sakes in der Vorlage fragt, so muß man nothwendig die Akten des Finanzministeriums zu Rathe ziehen, wie diese hauptsächlich dort verhandelten Angelegenheiten sich gebildet haben. Das Finanzministerium fängt ja nicht an jedem Tage seine Geschäfte von vorne an, indem es einen Strich durch die ganze Vergangenheit macht, sondern seine Vorlagen, nach denen ich mich zu richten habe — denn ich kann nicht alle Details prüfen — erfolgen nach Maßgabe des dort vorhandenen Aktenmaterials. Ich erwähne dies, um zu entwickeln, daß ja nicht Alles, was wir Ihnen bringen, nicht ganz unumwunden ist.

Ich bleibe bei der Ueberweisung an die Kreise, als dem zweckmäßigsten Mittel, eine Erleichterung herbeizuführen, und ich schlage daher vor, daß nach Maßgabe der von meinen Kollegen in den Motiven angedeuteten und von mir ganz gewiß unterstützten Gedanken die Kreise für die Gelder, die sie nicht zu nothwendigen Zwecken brauchen, die Befreiung der Elementarschulen von allen Kommunalbeiträgen zu erstreben haben, und ich kann dies Ziel kaum mit bereiteren Worten vertreten, als es der Hr. Abg. Richter vorher gethan hat; ich bitte daher Ihnen, diesen Theil des stenographischen Berichts der Rede des Hrn. Richter nach Hause schicken zu wollen, damit die Leute sehen, wie gut wir Beide, der Hr. Richter und ich, uns unterstützen. (Heiterkeit.) Ich bin im Zusammenhang der Gedanken in einen anderen Weg geraten, als ich ursprünglich verfolgte, und bemerke nur noch in Bezug auf die Schulausgaben, daß sie in allen Kreisen Preußens, mit Ausnahme der Stadtkreise, 63 1/2 Millionen bisher abforderten, unter denen sich, so viel ich habe übersehen können, nur zwischen 5 bis 6 Millionen Staatszuschüsse befinden, also Alles, was auf diesem Felde verwandt wird, würde von denselben bereitwillig abfordern werden, und es würde noch nicht vollständig gedeckt werden. Sie würden auch die Vermuthung haben, daß es gerade den ärmeren Volksklassen am meisten zu Gute kommt und daß der zur vollen Gleichheit mit seinen Mitbürgern in der Meinung der Parteien nicht berechnete Gutsbesitzer hiervon ausgeschlossen bleibt, da seine Kinder doch nicht in dieser Schule sich befinden.

Wir fällt wieder in die Hände eine von den Aufzeichnungen, die ich mir über die Aeußerungen des Hrn. Abg. Richter gemacht habe und wo ich gesehen habe, wie ein Mann von so viel Geist, wenn er immer in der Stadt zwischen Häusern, Straßen und Zeitungen lebt (Heiterkeit), doch dem praktischen Leben entfremdet werden kann. (Heiterkeit.)

Er ist der Meinung, daß die Kommunikationsmittel vorzugsweise den Grundbesitzer zahlenden Elementen zu gute kommen, er muß also nie einem Kreisstage beigewohnt haben, der Chauffeure beschließen wollte, und muß sich auch selten in ländlichen Kreisen aufgehalten haben, wo die Städte immer das lebhafteste Interesse für neue Chauffeen bekunden, — und wir sehen auch, wenn die Chauffee gebaut ist, wie so eine kleine Landstadt aufblüht, die früher zwischen Sandwegen gelegen hat (sehr richtig!). mag sie eine Hofenstadt sein oder mögen sie Landstädte sein. Die Städte sind so intelligent, daß sie ihre Interessen wohl verstehen, sie sind immer die ersten, die Chauffeen verlangen, die Petitionen an die Regierung richten, und diejenigen, welche die Sache auf den Kreistagen betreiben (sehr wahr!), doch gewiß nicht bloß aus Liebe für den Grundbesitzer zahlenden ritterschaftlichen Nachbar; sie halten mit demselben sehr gut zusammen, aber soweit geht die Hingebung doch nicht, daß, wenn sie gar kein Interesse daran hätten, ihrerseits Chauffeen zu wünschen, sie dafür Beiträge à fonds perdu zahlen würden; es geschieht das fast nur von Städten. Ein Gutsbesitzer muß schon sehr wohlhabend und opferwillig sein, wenn er sagt: ich gebe 1000 Thaler à fonds perdu, aber bei den Städten findet sich das sehr häufig. Was der Hr. Vorredner ährt hat an Aeußerungen über die Decentralisation, die ich in früheren Jahren gethan habe bei Debatten über den hannoverschen Provinzialfonds, so habe ich sie noch heute auf das Vollständigste. Ich will ja gar keine Centralisation in der Verwaltung, ich will nur eine Centralisation im Bezahlen, in der Finanz, es soll von der großen Quelle der Staatseinnahmen abgezweigt werden zur vollständig unabhängigen Verfügung der Kommunalverbände. Die Veranlagung soll stattdessen sein, weil wir — vielleicht mit Unrecht — aber doch dann eine größere Garantie für die Gerechtigkeit derselben finden. Sie ist ja nicht immer gerecht, aber sie wird vielleicht noch ungerechter, wenn sie sich in den Händen von lokalen Einflüssen befindet. Also diese Decentralisation will ich noch heute.

Der Herr Vorredner ist dann auf Aeußerungen gekommen, welche die Zeitungen mir zuschreiben, und hat dabei gesagt, ich hätte behauptet, das Verwendungsgesetz wäre überflüssig, wenn beispielsweise diese oder jene Lasten, welche eigentlich Staatslasten sind, vom Staat getragen würden. Er sagt: wozu also der Lärm um das Verwendungsgesetz? Er vergißt aber dabei ganz, daß die Prämisse nicht vorliegt, das Wenn und Aber. Der Zustand

den ich als den wünschenswerthen angeblich bezeichnet habe, ist ja nur erreichbar, wenn wir mit dem Verwendungsgesetz anfangen. Es ist eine Thür, die sich dazu öffnet, eine andere wäre vielleicht besser, ich weiß es nicht, aber sie ist nicht offen. Die richtige würde vielleicht nur die sein, wenn ein einziger Kopf oder ein Ausschuss sich fände, der im Stande wäre, alle unsere wirtschaftlichen und kommunalen Verhältnisse mit einem Blick von einer Stelle aus zu durchschauen und zu beherrschen und sie wie eine Schachfigur mit einem Strich neu zurechtzuliegen. „Einen solchen möchte ich auch wohl kennen, ich möcht' ihn Herr Mikroskopos nennen“, der das könnte. Wir müssen — in stümperhafter Weise gebe ich zu — die Sache an einem Zipfel anfangen, es gibt keinen Menschen, der im Stande wäre, Ihnen einen vollen, fertigen Abschluß aller der Reformen, deren wir bedürfen, auf einem Brett auf den Tisch zu legen. Solche Reformen sind die Frucht mühsamer Arbeiten und gegenseitigen Entgegenkommens, des schrittweisen Vorwärtsgehens; aber die springen nicht wie Minerva aus dem Haupte Jupiters fertig heraus. Deshalb sage ich: geben Sie den Weg, der offen liegt, den lange Vorarbeiten im Finanzministerium gebahnt haben, und dessen Genesniß sich aus den Akten ergibt. Ich habe die Akten des Finanzministeriums auch nicht aus dem Geleise beben können, ich bin nicht mit allen Einzelheiten einverstanden, habe mich aber gefügt und füge mich auch heute und werde mich fügen, sobald ich sehe, daß überhaupt nur die Richtung des von mir erstrebten Zieles inne gehalten wird. Ich möchte bitten, beherzigen Sie den Satz: Das Beste ist das Gute. Wir kommen nie einen Schritt vorwärts in der Reform, wenn immer gesagt wird, das muß noch geschehen, und so muß die vollkommene Reform sein. Unter den zwanzig Rednern, die darüber im Reichstage und hier sprechen werden, werden wir zwanzig verschiedene Ansichten haben, die den ganzen Kosmos umfassen, von denen wir vielleicht eins oder eine Kombination durchführen können im Zeitraum von 10 bis 20 Jahren, und wenn dann unsere Söhne sagen, es ist besser geworden, dann wollen wir zufrieden sein, und daß es besser geworden ist in den letzten Jahren post hoc oder propter hoc, das wird ja immer verschiedenes ausgelegt, aber jedenfalls nach dem wir die Zollreform eingeführt haben, kann Niemand bestreiten, und so überzeugend sonst der Herr Abg. Richter sprach, in der Behauptung des Gegentheils wird er 300 ungläubige Gesichter sich hier gegenüber gefunden haben, und im ganzen Lande wird er 20 Millionen eben so ungläubige Gesichter sehen. (Sehr gut! rechts.) Das mag vom Parteistandpunkt sehr unerwünscht sein, wenn gewisse Reformen, die andere Parteien, wenn sie zur Regierung kämen, ganz gewiß auch machen würden, von einer gegnerischen Partei gemacht werden; das ist ein Hauptgrund mancher Opposition, die wir finden. Natürlich, hier im Hause stehen die Motive höher, aber daß sonst sehr viele die in dem Ministerium es nicht gönnen, diesen vernünftigen Gedanken auszuführen, begreife ich; wenn sie selbst Minister wären, würden sie ganz anders werden und sagen: wie einseitig waren unsere Vorgänger, daß sie das nicht längst gethan haben. Es fällt mir dabei ein sehr geistreicher Kollege ein, den ich in der Politik gehabt habe, der im Jahr 1864, wo er anfang, klar zu sehen, wo ich hinaus wollte, sagte: Mein Gott, nun macht der Mensch meine Politik und verdirbt sie vollständig. (Heiterkeit.) Dieses Gefühl haben auch heute die Herren von uns, die uns gegenüber jetzt die Steuerfähigkeit des Tabaks bis zu einer gewissen Höhe in Abrede stellen, als ob das schrecklich wäre, aus dem Tabak mehr Geld nehmen zu wollen, als ob Jedermann sich schämen müßte, wenn er eine solche Ueberzeugung hätte, sie auszusprechen, und wenn er auf einem Worte ertrappt wird, was so ausgelegt werden möchte, er sich schlichtern zurückziehen müßte, damit er nicht des Gedankens schuldig wird, daß der Tabak noch mehr Geld bringen könnte, als er bringt. Ich bekenne mich ganz unumwunden dazu, daß der Tabak mehr Geld bringen muß (Bravo! rechts), und es mag regieren, wer da will, es mag Herr Richter oder Herr Richter an meiner Stelle Minister sein: sie werden vielleicht das Monopol nicht einführen, ich strebe heute auch nicht dahin, aber es gibt viele Formen, dem Tabak mehr Geld abzunehmen, und das werden auch sie thun. Es ist ein Irrthum, daß die Führer der Handelspolitik, deren Epigonen wir vor uns sehen, gegen das Tabakmonopol gewesen sind, wobei ich immer bestürmt: ich habe noch nicht dazu geschworen. Mein früherer Kollege, der Reichstags-Abgeordnete Delbrück, wird mich ja im Reichstage rekrutieren können, wenn ich jetzt etwas Unrichtiges sage. Ich habe, als wir früher darüber gesprochen haben, ihn gefragt, ob er in Bezug auf das Tabakmonopol nicht gebindert wäre durch eine Schrift, die er in den fünfziger Jahren dagegen geschrieben hat. Nein, sagte er, in keiner Weise, das Tabakmonopol war eine ganz unmögliche Sache im Zollverein, der alle zwölf Jahre gekündigt werden konnte, und das Tabakmonopol kann man nicht auf Kündigung einführen; aber er war kein prinzipieller Gegner des Monopols. Ebenso würde mir Herr Camphausen, wenn er in einer parlamentarischen Versammlung mit mir wäre, bezeugen, daß er ein prinzipieller Gegner des Tabakmonopols früher zwar war, aber sich den Vorzügen dieser Einrichtung doch nicht dauernd verschloß. Also, meine Herren, ich bekenne mich offen dazu, der Tabak muß mehr bluten, als er bis jetzt blutet. Auch die Getränke. Wenn Sie sehen, daß die Getränkesteuer in Frankreich p. p. 450 Millionen Francs einbringt — ungefähr soviel wird es sein —, daß der Tabak beinahe ebensoviel bringt, die Stempel und Gebühren mehr, ja, meine Herren, dann empfinde ich eine gewisse Beschämung und frage mich, sind wir weniger klug, verstehen wir das Geschäft weniger als in Frankreich? Nein, meine Herren, bei uns ist nur der parlamentarische Sand, durch den wir müssen tiefer, der Berg ist steiler und es ist schwerer, eine Einrichtung, die wahrscheinlich Jedermann, wenn er an der Spitze stände, gut heißen und fördern würde, durchzubringen, aber bekämpft, so lange er nicht an der Spitze ist, sondern ein Anderer die politischen und ministeriellen Vortheile genießen würde, — der bestimmten Fraktionen und Parteien nicht angeht. Der auf den Universitäten einmal herrschende Corpsgeist ist bei uns auch im praktischen Leben schärfer als im Auslande, so daß wir die parlamentarische Basis, die diese Säure des Corpsgeistes hinreichend abstumpft, noch nicht entdeckt haben. Die Parteigegensätze, die bei uns noch obwalten, schwinden nur vorübergehend, wenn das Vaterland in hohen Wellen der Gefahr steht, das ist aber eigentlich nur in Kriegszeiten der Fall, und diese sind Gott sei Dank nicht vorhanden, es ist auch gar keine Aussicht dazu. Ich bin deshalb auf recht lange parlamentarische Kämpfe, auf länger, wie mein Leben dauern wird, in dieser Frage gefaßt, aber ich werde nicht um ein Haar breit darin schwanken, und wenn ich milde bin, werde ich ausruhen, aber in keiner Weise umkehren; und ich werde auf der Presse sterben, so Gott will vielleicht auf dieser Stelle demaleinst, wenn ich nicht mehr leben kann. (Heiterkeit, Bravo!) Ein braves Pferd stirbt in den Socken. Ich habe früher die Absicht, zurückzutreten, unumwunden erklärt, weil ich mich körperlich nicht leistungsfähig mehr fühlte, die Sache fortzuführen, und weil ich bei meinen Kollegen nicht überall die Unterstützung fand,

deren ich bedürfte, — ich halte es für nützlich, zu konstatieren, daß ich von dieser Beseitigung ganz zurückgekommen bin, es fällt mir nicht ein, zurückzutreten. J'y suis j'y reste! (Lebhaftes Bravo!) Ich sage, ich gedente so lange im Amte zu bleiben, wie Seine Majestät der Kaiser es für gut findet; Sein Wille ist das Einzige, was mich aus dem Sattel heben wird. Es hat viel zu dieser meiner Ueberzeugung auszuhalten beigetragen, daß ich gesehen habe, wer sich eigentlich freut, wenn ich zurücktrete. Nachdem ich die Herren schärfer in's Auge gefaßt habe, die meinen Rücktritt wollen, da habe ich mir gesagt: ich muß dem Vaterlande doch noch zu etwas nützlich sein, wenn ich bleibe, und ich habe mich entschlossen, so lange ein Faden an mir ist, will ich dem Vaterlande dienen. Diese Absicht hat mich zu allen Zeiten geleitet, es erklärt das, was der Herr Vorredner von meiner wechselnden Ueberzeugung, z. B. in den Zollsachen, sagte. Ich habe gar nicht gewechselt; bevor ich den Zollsachen persönlich näher getreten bin, habe ich überhaupt gar keine eigene Ueberzeugung vertreten, sondern die meines Kollegen Delbrück, den ich für den richtigen Mann an der richtigen Stelle hielt, ich hatte keine Zeit zu eigenen Ansichten. Denken Sie sich die Aufgabe damals, nur die auswärtigen Geschäfte zu führen, wo ich in allem Andern neu war und wo das ganze Deutschland in einer Gährung war, wo man sehr rechts und links gehen mußte, daß eine Welle nicht wegpülte, da habe ich keine Zeit gehabt, mich um Handelspolitik selbst zu kümmern, erst der Rücktritt Delbrücks hat mich dazu gezwungen, da war ich genötigt, mir eigene Ansichten zu bilden und sie auszusprechen. Daß ich früher andere gehabt hätte, kann ich eigentlich nicht sagen, man könnte ebenso gut mit mir darüber streiten, ob ich in irgend einer wissenschaftlichen Frage die Meinung der einen oder der anderen Theorien gewesen. Ich habe damals keine Zeit gefunden, mir ein ganz bestimmtes Bild von Handelspolitik zu machen. Ich bestreite, daß meine Ansichten von früher den heutigen entgegengekehrt wären, weil sie gar nicht existierten, ich war der folgliche Schüler des Herrn Delbrück und ich habe Delbrücks Ansichten ausgesprochen, wenn ich dergleichen ausgesprochen habe; nachdem er mir die Gemeinschaft gekündigt hatte, bin ich gezwungen gewesen, eigene zu vertreten; die sind vielleicht in manchen Dingen von den seinigen abweichend, aber ich habe früher entgegengekehrt, die ich gewechselt hätte, nicht gehabt. Der Herr Vorredner hat vielfach des konservativen Programms gedacht, wie man es nennt. Ja, meine Herren, dieses konservative Programm ist nicht ein Programm der Regierung und ich habe auch keinen Beruf, dafür oder dagegen einzutreten. Ich halte das hier so bezeichnete konservative Programm als einen nicht unnützen Versuch, einen richtigen Aufschlagsmaßstab für Kommunalsteuern herzustellen, für Staatssteuern aber würde es mir nicht annehmbar sein, weil es, wie auch der Abg. Richter richtig bemerkte, den Reformgedanken, von dem ich ausgegangen bin und den ich hier entwickelt habe, vollständig durchschneidet und nicht die Ausübung der indirekten, sondern die Ausbildung der direkten Steuern zum Zweck hat, die ich für die Kommune durchaus beizubehalten wünsche, da gehören sie hin, nur müssen dort zu der Gebäudesteuer und zu der Grundsteuer keine Zuschläge erhoben werden, denn dabei wird der eine Nachbar mit 10 bis 20 Prozent Zuschlag belastet, während der Andere, der ausnahmslos sein Einkommen nur aus Papieren erhält, nicht höher als mit 3 Prozent herankommt und doch am leichtesten mehr geben könnte, weil ihm das Couponneiden an gar keiner andern Beschäftigung hindert, während der Landwirt, der Bauer, der Gutsbesitzer doch erst seine Scholle bedauern muß und seine Früchte verwerten muß, um Einnahme zu haben.

Ueber den Maßstab der Grund- und Einkommensteuer habe ich mir vorhin schon zu reden erlaubt und konstatire nur noch, daß, wenn mir z. B. die Hälfte meiner Grundsteuer erlassen würde, mir etwas mehr als meine ganze Einkommensteuer erlassen werden würde. Das ist ein faktisches Beispiel, das ich anführe, so weit würde die Tragweite gehen; das verlange ich aber gar nicht, und ich habe mich gehalten, einen Antrag auf Abschaffung der Grundsteuer zu stellen. Die Wüderung der Belastung der Landwirtschaft besteht nach der Vorlage darin, daß die Staats-Grund- und Gebäudesteuer zum Theil und nach Bedürfnis den Kreisen ausgeliefert wird, so daß also die Ungerechtigkeit des Zuschlages auf die Gebäude- und Grundsteuer ausfällt, wobei ich übrigens bemerke, daß, wenn der Herr Vorredner sagte, daß Berlin beinahe die Hälfte der Einkommensteuer bezahle, die überhaupt aufkommt, das doch einigermaßen im Widerspruch mit den Angaben steht, die er, wenn ich ihn recht verstand, über einen Rückgang der Verhältnisse der Städte zu denen des platten Landes machte. Bei dem Vergleich der Steuerbelastung beider war ihm im Augenblick wohl entfallen, daß in dem Zeitraum von 1866, von dem er sprach, noch die Wahl- und Schlachtsteuer bestand, von der ich ja zu meiner Freude einen Anfang wieder keimen sehe in der Schlachtsteuer-Frage, — daß diese indirekten Steuern noch bestanden und daß dagegen im Jahre 1876, zehn Jahre später, die ganze hohe Belastung der direkten Steuern, ich möchte sagen die ungeschickte Besteuerung der Städte durch die direkte Besteuerung schon bestand, die früher nicht mitzählte. Ich erinnere mich bei dieser Ausführung eines recht charakteristischen Vorgangs aus dem Jahre 1848. Damals bin ich vielfach im Verkehr gewesen mit einem sehr geistreichen Polen, ich will den Namen nicht weiter nennen, seine Landeskente werden ihn erkennen, wenn ich ihn als einen ausgezeichneten Schatzkammer seiner Provinz bezeichne und wenn ich hinzufüge, daß er einer der geschicktesten Agitatoren in politischen Interessen und Verschwörungen war, ich habe noch andere lebendige Zeugen, in deren Gegenwart er sagte: der ganze Schlüssel für die Situation bei uns besteht in der Abschaffung der indirekten Steuern in den großen Städten und in der Einführung der direkten Steuern. Wenn wir das erst haben, daß in großen Städten die direkten Steuern eingeführt sind, daß für die Klassensteuer die Möbel gepfändet und auf die Straße gesetzt werden, dann haben wir gewonnen. Unter „wir“ verstand er die polnische Revolution, deren kluger Vertreter er war. Ich bedaure also, daß der Staat das damals hat einführen können. (Auf: Namen nennen!) Sie fragen, wer er ist; jeder unserer politischen Herren Kollegen wird ihn Jhnen sagen, ich kann ihn übrigens auch nennen, es war Herr v. Lipski; ich fürchte, er ist todt, es war ein sehr lebenswürdiger Mann und sein Urtheil zeigt von einem praktischen Geschäftsmann; wenn er in der preussischen Regierung gewesen wäre, hätte er wohl seine Zustimmung dazu gegeben, daß die indirekten Steuern in Berlin aufgehoben würden und an deren Stelle direkte gesetzt werden. Wenn also Berlin die Hälfte der Einkommensteuer trägt, — woher fließt dieses Einkommen? das fließt doch nicht aus Grundstücken in Berlin, es fließt zum Theil aus der Gebäudesteuer, das kann aber so sehr viel nicht sein, wenn es auch zeigt, wie ungerecht die Gebäudesteuer veranlagt ist. Ich habe in einer, wenn ich nicht irre, amtlichen Bekanntmachung kürzlich gelesen, daß der Feuerstättenwerth sich auf 1,958,000,000 M. belief und daß dabei die Belastung,

die darauf hypothekarisch ruhte, sich auf 2,064,000,000 M. belief, es zeigt das, wie sehr der Berliner Häuserbesitzer wahrscheinlich durch die Steuer überbürdet sein wird, wie dankbar er sein wird, wenn wenigstens keine Zuschläge mehr dazu erhoben werden, und wie berechtigt ein Anspruch darauf ist, daß dies unterbleibe. Aber wenn hier aus dem Häuser- und Grundbesitz ein reines Einkommen kaum fließen kann, wie die Einkommensteuer es berücksichtigt, woher kommt dann dieses Einkommen, was, wie der Herr Vorredner sagte, sich verhält — ich glaube er sagte 25 zu 39 wäre ungefähr die Einkommensteuer von Berlin (Zuruf!).

Es ist egal, aber es war beinahe die Hälfte, — dann muß ein gewaltiger Besitz von fundirtem Einkommen aus Papieren in Berlin stecken, was sich bisher einer höheren Steuer nach Analogie des Grundsteuer-Einkommens entzieht, und es könnte daher der Ertrag solcher Steuern nicht so minim sein, wie der Herr Vorredner es angeführt hat, was dazu treten würde, wenn man das in Papier fundirte Einkommen ebenfalls zum gleichen Maße wie das in Grund und Boden fundirte heranzöge, was ich in dem Maße gar nicht verlange. Ich will nicht dieselbe Ungerechtigkeit dem Aktienbesitzer gegenüber begehen, die der Grundbesitzer erlitten hat, wohl aber erstrebe ich stärkere Heranziehung des fundirten Einkommens auch in Papier, im Vergleich mit dem unfundirten.

Die Erhöhung der Gebäudesteuer, von der der Herr Vorredner gesprochen hat und in der eine Erhöhung des Werthes der Gebäude steht, kann ich als Produkt dieser Werthverhöhung nicht betrachten, sondern einfach als Produkt der Bestimmung des Geseszes: sie soll erhöht werden. Es ist von der Regierung ausgesprochen auf die einzelnen Bezirke und von denen auf die Kreise, von den Kreisen auf die Gemeinden, so viel Prozent müssen künftig mehr aufgebracht werden. Wir Landwirthe sollten ja eigentlich für landwirthschaftliche Gebäude keine Gebäudesteuer zahlen. Es ist das aber schon immer in der fiskalischen Art ausgelegt worden, daß es landwirthschaftliche Arbeiterhäuser nicht gibt, sie werden als lukrative Mietshäuser angesehen, ebenso Deputaten-, ebenso Richterwohnungen. Ja, die Wohnungen der Eigenthümer — der Mann muß doch, wenn er sein Gut bewirtschaften will, ein Unterkommen haben, — das ist keine landwirthschaftliche Einrichtung, sondern wird behandelt wie ein Luxushaus in Berlin. In Folge dessen habe ich erlebt bei mir aus eigener Erfahrung, daß meine Tagelöhnerhäuser, deren ich mehrere Hunderte besitze, plötzlich so und so viel mehr Miete bringen sollen, und da habe ich in ironischer Selbstbetrachtung als Minister erlebt, daß dieselben verfallenen Hütten mit denselben Strohdächern, und ohne daß sie der letzten Einschätzung ich einen Dachstuhl gerührt habe, auch keine Fenstercheiben erneuert sind, plötzlich wegen des „höheren Werthes“ um den befohlenen Prozentsatz erhöht wurden. Ich hätte es für geschmacklos gehalten, wenn ich mich bei meinem Kollegen, dem Finanzminister, hätte beschönern wollen, es hätte auch nichts geholfen, denn die Erhöhung steht im Gesetze, es zeigt aber, wie die Gesetze nicht zum Vortheil der Landwirthe bei uns gemacht werden und wie zweitens, wenn sie gemacht sind, wie in alle den Instanzen im Lande, die nicht Landwirthschaft treiben, die Tendenz herrscht, den Grundbesitzer als Nutznießer fundirten Einkommens stets recht scharf und fest in die Zange zu nehmen. Es ist aber recht nützlich, wenn man im Ministerium ein Mitglied hat, welches in seinen Privatverhältnissen auch das Gefühl kennt, wie Einem zu Muthe ist, wenn man regiert wird. (Heiterkeit.) Man wüßte mir mitunter vor, nomina sunt odiosa, ich will Niemanden nennen — daß ich mich durch Interessen meines Berufsstandes etwa leiten ließe in den gesetzlichen Maßregeln. Meine Herren, es handelt sich in solchen Fragen für mich immer um Kleinigkeiten. Ich bin durch die Gnade des Königs so reich geworden, daß ich keine Steuervorteile nicht nötig habe. Außerdem ist es auch nicht wahr. Ich habe z. B., wie ich mich auf kompetente Zeugen berufen kann, nichts mehr gefördert, als wohlfeile Eisenbahn-Transporte inländischer Kohlen, und nichts ist mir als Waldbesitzer nachtheiliger, wie dieses. Das ist der einzige Konflikt, den ich habe, ich habe ihn mit Vergnügen gesehen; indes ich will nicht weiter pro domo sprechen. Ich sage nur, wenn ein Minister sofort der Verdächtigung ausgesetzt ist, man ihm nachweisen kann bei diesem Gesetze, daß er das oder das Standes oder Besitzinteresse, — ja, meine Herren, dann müssen Sie nur solche Minister haben, die gar kein Interesse an irgend etwas haben (Heiterkeit), die kein Haus unter der Sonne haben und keinen Großen im Vermögen, sonst werden sie durch solche Infamationen jederzeit derselben Verdächtigung ausgesetzt. Dann lassen Sie uns aus den Klöstern, die das Gelübde der Armut haben — vielleicht ist auch das der Keuschheit notwendig (Heiterkeit) — die Männer holen, die hier am Ministerische sitzen sollen, aber verlangen Sie nicht mehr Leute von Fleisch und Blut, die Gefühl dafür haben, wie Einem zu Muthe ist, der Steuern und Staatslasten zahlt. Ich meine aber, daß wir gerade solche Leute zu Ministern haben müssen, die das wissen, und ich glaube, ich bin in dieser Beziehung nicht ganz an meinem Platze. (Heiterkeit!)

Meine Herren, ich habe mich bei der Unmöglichkeit einer systematischen Vorbereitung auf die Ausfertigung etwas profus ausgesprochen müssen; meine Bitte geht in der Hauptsache dahin: lassen Sie uns dieses Gesetz nicht begabren, sondern lassen Sie uns die Anknüpfung festhalten, die darin geboten ist, um den Kreisen die Möglichkeit zu gewähren, den kommunalen Verbänden über ihnen oder unter ihnen, je nach den Beschlüssen, die die Genehmigung der Behörden finden werden; ihre Lasten zu erleichtern. Ich gebe zu, daß man es in sehr viel anderen Formen, in sehr viel anderen Proportionen auch würde machen können, aber ich wiederhole: das Beste ist des Guten Feind, und das augenblicklich Vorliegende ist nur das Einzige, was man zur Zeit hat. Läßt man das fahren, so entwirrt sich die Sache wiederum bis zum Reichstage hin, und wir stehen wiederum denselben Zweifeln und den Intentionen der Regierung gegenüber, wie ich sie vorher schon charakterisirt habe, und kommen nicht vorwärts mit der Reform der Steuern.

Also wenn daran liegt, daß ein wirklich praktisch offen gelegter Weg zur Reform der Steuern, zur Entlastung der mit direkten Steuern Ueberlasteten, zur Beschaffung von Mitteln durch leichter zu tragende indirekte Steuern — wenn daran liegt, daß dieser Weg betreten wird, den bitte ich darum, dieses Gesetz nicht kurzer Hand begraben zu wollen und es nicht bloß zu einer Gelegenheit zu benutzen, weitergehende und zum Theil nicht ausführbare Steuerpläne und Reformpläne daran zu knüpfen, sondern einzuweisen der Regierung über das, was sie Jhnen vorgelegt hat, nach schweren Arbeiten, nach vielen inneren Kämpfen und Mühen, Ihre Meinung wenigstens dadurch zeigen, daß Sie ja oder nein sagen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Badische Chronik.

× Karlsruhe, 7. Febr. Bei der allgemeinen Volks-

bibliothek wurden in der Zeit vom 31. Januar bis 6. Februar 806 Bände ausgeliehen; neu zugegangen sind 25 Besucher.

Zur Restauration der kath. Pfarrkirche sind im Laufe des Monats Januar gegen 700 Mark eingegangen, darunter Gaben von 200 und 300 M.

× Aus Baden, 7. Febr. In Mosbach fand am 5. d. M. eine Abschiedsfeierlichkeit für Herrn Staatsanwalt Dr. v. Jagemann statt, welche eine überaus große Theilnahme — gegen 200 Teilnehmer — fand.

Der in Bruchsal schon länger gehegte, und namentlich durch die „Kraichgau-Ztg.“ lebhaft befürwortete Gedanke, einen Verein gegen den Haus- und Straßendiebstahl zu gründen, scheint sich zu verwirklichen. Bei einer Vorbesprechung am 4. d. M. wurde der Beschluß gefaßt, in den nächsten Tagen schon einen Aufruf an die Bürgerschaft zum Beitritt zu erlassen.

Aus Lehr berichtet die „L.Z.“ vom 3. d. M.: der hiesige Arbeitsnachweis- und Unterstützungsverein verfehlt seine wohlthätigen Wirkungen nicht. Die Handwerksburschen und sonstigen „armen Reisenden“ haben sich das „Verbot der Umschau in hiesiger Stadt“, wie es scheint, wohl gemerkt. In Privathäusern wird die lästige Bettelerei immer seltener, dagegen hat das geschäftsführende Bureau des Polizeikommissärs kein leichtes Amt, um die vielen Vorprechenden zu befriedigen bezw. abzufertigen. Die Mitgliederzahl des Vereins ist fortwährend im Wachsen begriffen, ein Beweis, daß man von der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung im Allgemeinen überzeugt ist.

× Freiburg, 4. Febr. In heutiger Bürgerversammlung wurde die viel in der Bürgerschaft wie in der hiesigen Presse besprochene Schulhausbau-Frage verhandelt. Der sonst öde Zuhörerraum war von einem zahlreichen Publikum besetzt. Der Antrag von 33 Stadtverordneten, auf dem für den Schulhaus-Bau ansehnlichen Platze an der Karlsstraße ein Bezirks-Schulhaus für Knaben mit 18 Schulfällen nebst den weiteren nötigen Lokalitäten zu erbauen und für den Fall des Bedarfs weiterer Schullokalitäten im Interesse des südlichen Stadttheils einen Schulbau in jener Gegend in Aussicht zu nehmen, wurde nach fast dreistündiger Diskussion mit 55 gegen 42 Stimmen angenommen. Damit war der Antrag des Stadtraths befeitigt, wonach auf obenerwähntem Platze ein Bezirks-Schulhaus mit 24 Sälen nebst den weiteren nötigen Lokalitäten zu erbauen sei. Für weiteren Antrag traten in erster Linie ein der Obmann des geschäftsleitenden Ausschusses, Oberhofgerichts-Rath a. D. Beringer und Stadtverordneter Hutter; für den Vorschlag des Stadtraths die Mitglieder des letzteren Gäß und Fickel. Die Redner für den Antrag der 33 Stadtverordneten führten in ihren ausführlichen Darlegungen hauptsächlich aus, daß es nach ihrer Ansicht besser sei, nicht ein so großes Schulhaus in einem Stadttheile zu erbauen, um auch auch anderen Stadttheilen gerecht werden zu können; ihr Vorschlag habe den Vortheil, daß man ein Schulhaus im Norden, ein solches im Süden und zwei in der Mitte der Stadt haben werde. Jhnen wurde von den Befürwortern des stadtrathlichen Vorschlags entgegengehalten, daß sie nur an die Unterbringung der Knaben, aber nicht auch an die der Mädchen gedacht hätten. Die Nothwendigkeit von 24 Schulfällen wurde an der Hand statistischer Ergebnisse bezüglich der wachsenden Schülerzahl dargelegt und unter Anderem darauf hingewiesen, daß es sich vor Allem um den Weg handle, der am schnellsten zum Ziel führe, um im Interesse der Jugend die argen Mißstände abzustellen, die in den jetzigen Schullokalitäten herrschen. Wenn ich Jhnen in meinem letzten Berichte schrieb, daß diese ganze Angelegenheit zu einer solchen der Parteien gemacht worden sei, so hat die Abstimmung meine Behauptung gerechtfertigt; bei derselben standen nämlich mit einer einzigen Ausnahme (Bürgermeister Röttinger) sämtliche Ultramontane auf Seiten des Antrags der 33, sämtliche Liberale auf Seiten des stadtrathlichen Vorschlags. — In Anfang dieser Woche hielt Hr. Divisionspfarrer Ströbe im großen Saale der Harmonie, wo in diesem Winter bereits mehrere sehr interessante religiös-geschichtliche Vorträge stattgefunden haben, einen höchst anziehenden Vortrag über den Augsburger Reichstag vom Jahr 1530 und die Augsburger Konfession. Der Redner erntete für seine eben so gründliche und formgefallige Darstellung wie für den Geist der Toleranz, der seine Rede durchwehte, mit Recht den vollen Beifall der zahlreichen Versammlung von Herren und Damen aus allen Konfessionen.

× Vom Bodensee, 6. Febr. Wie wir erfahren, fand am 1. d. im fürstlichen Schlosse zu Sigmaringen ein Hofball statt, zu welchem 150 Einladungen ergangen waren. E. Königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern hatte auch eine größere Anzahl von Offizieren des in Konstanz garnisonirenden 6. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 114 — den Herrn Oberst v. Melchior an der Spitze — mit Einladungen beehrt. Heute waren die Herren Stabsoffiziere des gedachten Regiments zur Hofstafel befohlen; Abends fand eine Aufführung des Lustspiels „Krieg im Frieden“ im fürstl. Hoftheater zu Sigmaringen statt.

Karlsruhe, 5. Febr. (Groß. Hoftheater.) Repertoireentwurf für die Zeit vom 6. bis mit 13. Februar. a. Vorstellung in Karlsruhe. Dienstag, 8. Febr. 21. Ab.-Vorst. „Die Hugenotten“. — „Die weiße Dame“. — Donnerstag, 10. Febr. 23. Ab.-Vorst. „Egmont“. — Freitag, 11. Febr. 22. Ab.-Vorst. „Martha oder der Markt von Richmond“. — Sonntag, 13. Febr. 24. Ab.-Vorst. „Die Hochzeit des Figaro“. — b. Vorstellung in Baden. Mittwoch, 9. Febr. 17. Ab.-Vorst. „Die relegirten Studenten“.

Vermischte Nachrichten.

— Auf dem jüngsten Berliner Subskriptionsball. Rüstig bewegte sich der Kaiser durch die glänzenden Reihen — da muß der Kaiser über eine der Treppen des Saales steigen, und gewiß durch den Glanz der Lichter geblendet, scheint der Monarch einen Augenblick zu straucheln. Die schüßende Hand des in der unmittelbaren Nähe befindlichen Polizeipräsidenten Madai füllt den Kaiser und der Fall geht ohne Unfall vorüber. Mit lebenswürdiger Leutseligkeit wendet sich der Kaiser zu dem Polizeipräsidenten und sagte: „Man kann doch auch nicht den mindesten Fehltritt begehen, ohne daß die Polizei gleich bei der Hand ist!“

Das Asthma und die verschiedenen Arten von Bellenmungen sind Wiederholungsfällen leicht unterworfen. Starke Kälte, Nebel, Feuchtigkeit, Luftwechsel genügt oft, um sie wieder hervorzuufen. Asthmaende werden über das, was sie Jhnen wohl thun, Morgens und Abends eine Jüdische Cigarette von Cannabis Indica der Firma Grimault & Co. in Paris zu rauchen, denn durch den Gebrauch dieser Cigaretten hören die Schwierigkeit des Athmens, die Erstidungsanfalle und das Pfeifen bald ab. Ein starker Auswurf wird dadurch ohne Anstrengung hervorgerufen, der trockene Husten vermindert sich, die Bellenmungen verschwindet und ein wohlthuender Schlaf beendet die für den Kranken und seine Umgebung so peinlichen Symptome. „Le Scalpel Medical.“

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Börsenberichte vom 5. Febr. Frankfurt: fest. Stimmung günstig. Deutsche Staatspapiere kaum verändert.

Wien: fest. Schluss günstig. Staatsbahn in hausse. Paris: günstig. Französ. Renten 20 Cts. höher.

Frankfurt, 6. Febr. Effekten-Societät. Delebter Umsatz mit höherem Kursen.

Wien, 6. Febr. Der Einlösungskurs der in Silber zahlbaren österr. Eisenbahn-Coupons ist von heute an bis auf Weiteres auf 86 festgesetzt.

Einnahmen der Eisenbahnen. Die österr.-französl. Staatsbahn hat in der Zeit vom 1.-28. Jan. 2,276,066 fl.

D. Frankfurt, 5. Febr. (Börsenwoche vom 29. Jan. bis 4. Febr.) Unter dem Einfluss der günstigen Haltung des Pariser Blases eröffnete unsere neue Börsenwoche in zuversichtlicher Stimmung.

Kreditaktien bewegten sich zwischen 250 und 251 1/2. Staatsbahn-Aktien wurden à 288 1/2 und 242 1/2 gehandelt.

deutschen Bahnen stellten sich wesentlich höher: Bergisch-Märkische 1 1/2 Proz., Heidelberg-Speierer 3 1/2 Proz., Verbacher 2 1/2 Proz.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neukler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 5. Februar 1881

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel.

Bürgerliche Rechtspflege

Öffentliche Zustellungen.

B. 72.1. Nr. 2220. Freiburg i. B. Der Maler Karl Müller zu Freiburg klagt gegen den Hajner Ferdinand Schuppig.

Montag den 7. März 1881, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg i. B., den 24. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 73.1. Nr. 2645. Freiburg i. B. Der Rechtsanwalt Rich. zu Freiburg klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Medantier Leopold Rees.

Freiburg i. B., den 24. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 73.1. Nr. 2645. Freiburg i. B. Der Rechtsanwalt Rich. zu Freiburg klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Medantier Leopold Rees.

Freiburg i. B., den 24. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

Freiburg i. B., den 29. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 61.1. Nr. 1506. Karlsruhe. Der prakt. Arzt Dr. Averbach zu Bremen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bing in Karlsruhe, klagt gegen den Stabsarzt a. D. Dr. Senff, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Gesellschaftsvertrag.

den Vorkaufverein Bretten, eingetragene Genossenschaft, und den Landwirth Philipp Hermann von Gondelsheim, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung, hier Rechtfertigung der von Großh. Amtsgericht Bretten unterm 18. Januar 1. J., Nr. 710, erlassenen einstweiligen Verfügung, lautend:

Wird das gegen Landwirth Philipp Hermann von Gondelsheim anhängige Zwangsvollstreckungsverfahren in Pflanzgärten sistirt.

und ladet den Beklagten Philipp Hermann von Gondelsheim, s. Zt. an unbekanntem Orten in den zur Verhandlung über die Rechtmäßigkeit derselben auf

Donnerstag den 31. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

von Großh. Amtsgericht Bretten anberaumten Termin, mit dem Antrage, dieselbe zu bestätigen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bretten, den 31. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B. 52.1. Nr. 1017. Achern. Freifrau Rosa v. Güler, geb. Nassau, hat bei diesem Gericht glaubhaft gemacht, daß ihr folgende Inhaberpapiere abhanden gekommen sind:

a. ein badisches 35-fl.-Voss, Serie 4882, Nr. 244,077;

b. ein braunschweigisches 20-Thaler-Voss, Serie 5533, Nr. 50.

Der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, binnen sechs Monaten seine etwaigen Rechte darüber anzumelden und die Papiere vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt würden.

Achern, den 3. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Steinbach.

Konkursverfahren.

B. 67. Nr. 2276. Waldshut. Ueber das Vermögen des Willers Matthaß Albieg zur Pochmühle, Gemeinde Müßwil, wurde heute am 3. Februar 1881, Abends 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Waisenrichter Theod. Bornhauser dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis Freitag den 25. Februar 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 5. März 1881, Vormittags 9 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht Waldshut Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz ha-

ben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts aufgegebun, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, was die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis Freitag den 25. Februar 1881 Anzeige zu machen.

Waldshut, den 3. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

B. 70. Nr. 688. Fullendorf. Das Großh. Amtsgericht hieselbst hat unterm heutigen das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Josef Dreher von Winterfulgen nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Fullendorf, den 3. Februar 1881. Gerichtsschreiber.

B. 66. Zell i. W. In dem Konkurs des Bäckers Joachim Ruf in Zell i. W. soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlußvertheilung erfolgen, dazu sind 324 M. verfügbar.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 5760 M. 93 Pf. nicht bevorrechtigte Gläubiger zu berücksichtigen.

Zell i. W., den 5. Februar 1881. Der Verwalter: Joh. Bühler.

Bekanntmachung.

B. 63. Waldshut.

Das Konkursverfahren gegen den Nachlaß des Hotelbesizers Jakob Kühner von Waldshut betr.

Es wird hienit zur Kenntnis gebracht, daß die Vertheilung obiger Konkursmasse demnächst stattfindet.

Der verfügbare Massebestand berechnet sich auf 8596 Mark 61 Pf., die bevorrechteten Forderungen betragen 2689 Mark 96 Pf., die nichtbevorrechteten 5407 Mark 54 Pf.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger, welche abgesonderte Befriedigung begehrt haben, sowie jene, deren Forderungen nicht festgestellt sind, darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei der Vertheilung der Masse nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie dem Konkursverwalter binnen einer Frist von 2 Wochen von dieser Bekanntmachung an den in § 140 und 141 der Konkurs-Ordnung vorgeschriebenen Nachweis geliefert haben.

Waldshut, den 4. Februar 1881. Der Konkursverwalter: Hauger.

Rechtsanwalt.

B. 62. Nr. 1506. Karlsruhe. Die Ehefrau des Webers Johann Platonst, Sofie, geb. Gauderer von Adelsheim, hat gegen ihren Gemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabschöpfung bei Großh. Landgericht erhoben. Zur Verhandlung ist Termin

Donnerstag den 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntnis

der Gläubiger hienit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 1. Februar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Amann.

B. 60. Nr. 1578. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schlossers Adolf Kraft in Forzheim, Amalie, geborne Richter, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe (Civilkammer II) vom 31. Januar 1881 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.

Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger hienit gebracht.

Karlsruhe, den 31. Januar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: F. Kelm.

Erbeinweisungen.

B. 31. Nr. 845. Tauberbischofsheim. Louise, geb. Grimmer, hat um Einweisung in Besitz und Genuß des Nachlasses ihres am 17. November 1880 verstorbenen Mannes Michael Engert, Landwirth von Grünfeldhausen gebeten. Diefem Gesuch wird das Großh. Amtsgericht hieselbst entsprechen, wenn nicht binnen

sechs Wochen Einsprache hiergegen dießseits erhoben wird.

Tauberbischofsheim, 31. Januar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Ferkert.

Bekanntmachung.

A. 903.2. Nr. 146. Offenburg.

Submission auf eichene Dielen.

Die unterzeichnete Stelle bedarf zur Unterhaltung der Rheinischfränkischen bei Rehl, Freistett, Greffern und Blittersdorf ca. 1000 qm — 39 und 40 mm starke, mindestens 25 cm breite eichene Dielen bester Sorte, baumweilenerlieferbar und geschnitten aus mindestens 55 cm starken, sowie 8 m und darüber langen Stämmen.

Die Lieferung wird im Submissionswege vergeben und liegen die Bedingungen zur Einsicht hier auf. Die Submissionsverhandlung wird auf diesseitigem Bureau am

Donnerstag dem 10. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr,

abgehalten, bis zu welcher Zeit Angebote pro qm mit entsprechender Aufschrift, portofrei und verschlossen anher einzureichen sind.

Offenburg, den 28. Januar 1881. Großh. Rheinbau-Inspektion.

A. 902.2. Nr. 148. Offenburg.

Holzlieferung.

Die unterzeichnete Stelle bedarf zur Unterhaltung der Rheinischfränkischen bei Rehl, Freistett, Greffern und Blittersdorf zusammen ca. 200 cbm kantige Tannen- und Forstholzfellen, sowie circa 1800 qm tannene Brückenflöße und ca. 120 qm forlene Schiffsdielen.

Die Vergebung der Lieferung geschieht im Wege der Submission. Verhandlung hierzu wird auf

Donnerstag den 10. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau anberaumt.

Die Bedingungen liegen hier zur Einsicht auf und sind Angebot vor dem Beginn bis zu obigem Termin portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen anher einzureichen.

Offenburg, den 28. Januar 1881. Großh. Rheinbau-Inspektion.

B. 72.2. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Aus Großh. Forstamensgarten werden öffentlich versteigert:

Mittwoch, den 9. d. M. 6 Stamm Eichen I. II. Klasse, 4 Eichen Baumerholz, 6 Stamm Tannen, darunter 3 starke mit 9 Fellen, 1 Forle, 1 Kastanie, 1 Rothbuche, 2 Weißbuchen Nugholzstämme, 14 Ster eichen Scheitholz II. III. Kl., 57 Ster buchen, 16 Ster gemischtes Scheit und Briggelholz, 30 Ster eichen Stochholz, 1400 Stück buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Birkel am Forstamensgarten.

Karlsruhe, den 4. Februar 1881. Großh. Forstamensverwaltung.

B. 57. Nr. 233. Bruchsal.

Langholzversteigerung.

Es werden versteigert mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober d. J. Dienstag den 15. Februar d. J. aus den Domänenwaldstücken 1. Forst Wald, II Jungwald u. V Eichelberg:

2 Rothbuchen; 160 Eichen, 4 Eichen, 8 Erlen, 1 Linde, 86 Forlen, 30 buchene und 10 eichene Wagnereichen.

Mittwoch den 16. Februar d. J. aus den Distrikten II, zwischen Weiber und Kirrlach und IV Hinterader:

2 Rothbuchen, 160 Eichen, 12 Eichen, 12 Erlen, 1 Rothbuche und 45 Forlen.

Zusammenkunft an jedem Tage früh früh 9 Uhr in der Brauerei-Greulich in Bruchsal.

Bruchsal, den 3. Februar 1881. Großh. bad. Bezirksforstei. Ham m.

B. 88. Nr. 177. Forstbezirk Et Leon.

Holzversteigerung.

Aus Domänenwaldungen werden mit Vorstrichbewilligung öffentlich versteigert:

Freitag, den 11. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr anfangend, im Lamm in Kirrlach, aus Aufteilung II. 4. Triemenschlag, 6. Dides Jagen, 7. Dorer Waghäuser Wald

Scheitholz: Ster 348 buchen, 108 eichen, Briggelholz: Ster 100 buchen, 49 eichen, 93 gem., Wellen: 900 buchene, 3175 gemischte; ferner 223 Ster Laubholz.

Waldhüter Steine in Kirrlach zeigt das Holz auf Verlangen vor.

St. Leon, den 1. Februar 1881. Großh. Bezirksforstei. E i c h r o d t.